



Philosophische Fakultät II

Ordnung über das Auslaufen des Master-Studiengangs „Instrumentalpädagogik Klavier“ (120 Leistungspunkte) an der Philosophischen Fakultät II der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Auslaufordnung)

vom 17.03.2023

Gemäß §§ 9 Abs. 4, 55 Abs. 2, 77 Abs. 2 und 67 a Abs. 2 Nr. 2 a) des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils gültigen Fassung hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung über das Auslaufen des Master-Studiengangs „Instrumentalpädagogik Klavier“ (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erlassen.

§ 1 Beschluss der Aufhebung

Der Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat am 12.04.2023 gemäß § 67 a Abs. 2 a des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) die Aufhebung des Master-Studiengangs „Instrumentalpädagogik Klavier“ (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen. Damit wird der Master-Studiengang „Instrumentalpädagogik Klavier“ (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg geschlossen.

§ 2 Einstellung der Einschreibung und des Lehrbetriebes, Übergangsfristen

(1) Einschreibungen in den Master-Studiengang „Instrumentalpädagogik Klavier“ (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg für das erste und für höhere Fachsemester sind ab dem Wintersemester 2023/2024 ausgeschlossen.

(2) Für Studierende, die derzeit in dem Master-Studiengang „Instrumentalpädagogik Klavier“ (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ordnungsgemäß immatrikuliert sind, gewährleistet die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ein Studien- und Prüfungsangebot gemäß der gültigen Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes, welches ihnen die Fortsetzung des Studiums und das Ablegen der Prüfungen noch bis zum 30. September 2026 ermöglicht. Alle notwendigen Studien- und Prüfungsleistungen müssen bis dahin abgeschlossen sein. Dies schließt die Bewertung der Masterarbeit ein.

(3) Studierende, die nach Ablauf der in Absatz 2 genannten Frist ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wechseln.

§ 3

Außerkräftreten der Studien- und Prüfungsordnungen

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Instrumentalpädagogik Klavier“ (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg vom 18.04.2007 (ABl. 2008, Nr. 5, S. 11) tritt zum 1. Oktober 2026 außer Kraft.

Die Fachspezifische Ordnung zur Regelung der Auswahlverfahren in den Master-Studiengängen Instrumentalpädagogik/Klavier (120 Leistungspunkte) und Gesang und Gesangspädagogik (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 09.05.2007 (ABl. 2007, Nr. 8, S. 33) tritt am Tag nach Veröffentlichung dieser Ordnung im Amtsblatt außer Kraft.

§ 4

Inkräfttreten

Diese Ordnung wurde am 17.03.2023 vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II und am 12.04.2023 vom Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen. Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung hat die Schließung des Studienganges genehmigt.

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 14. April 2023

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin